



Kanzleiprofil

Fachanwalt für Familienrecht

Manfred Zöller

■ Kommunikation

Schlossstraße 14, 69168 Wiesloch, Deutschland

Tel.: +49 (6222) 5411-1, Fax: +49 (6222) 5411-6

, Homepage <http://www.RAZoeller.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://zoller.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Erbrecht

Familienrecht

Miet- und Pachtrecht

Unfallregulierung

■ Kurzreportage

Herr Manfred Zöller ist seit Februar 1974 in Wiesloch als Rechtsanwalt zugelassen. Seine Kanzlei befindet sich im Ärztehaus, unweit des Amtsgerichtes und in der Nähe der Fußgängerzone. Das Büro ist bequem mit dem Stadtbus oder mit dem Auto zu erreichen. Für Autofahrer sind in unmittelbarer Reichweite ausreichend Parkmöglichkeiten in öffentlichen Tiefgaragen und Parkplätzen vorhanden.

Die Tätigkeitsfelder von Herrn Zöller umfassen überwiegend die Bereiche Familien-, Arbeits-, Miet-, Verkehrs- und Erbrecht.

Termine können mit der Rechtsanwaltsfachangestellten Frau Rudy von montags bis donnerstags zwischen 08.00 und 12.00 und zwischen 13.00 und 17.00 Uhr und freitags zwischen 08.00 und 12.00 und zwischen 13.00 und 16.00 Uhr vereinbart werden.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Manfred Zöllner wurde 1944 in Stuttgart Bad Cannstatt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und absolvierte seine Referendariatszeit in Heidelberg, Mannheim und Wiesloch. Von 1974 bis 1984 arbeitete er in einer Sozietät mit einem Kollegen zusammen. Seit Dezember 1984 ist er als Einzelanwalt tätig. Seit 01. April 1998 ist Herr Zöllner zusätzlich Fachanwalt für Familienrecht.

Daher liegt ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt seiner Arbeit auf diesem Rechtsgebiet. Im Rahmen des Familienrechts berät er seine Mandantschaft bei der Errichtung von Eheverträgen und Vereinbarungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften .

Ein weiterer zentraler Bereich innerhalb des Familienrechts ist das Scheidungsrecht. Hierbei übernimmt Herr Zöllner die Vorbereitung eines Ehescheidungsverfahrens und betreut dessen Durchführung. Ziel eines solchen Verfahrens ist neben der Scheidung auch die Lösung etwaiger Probleme bezüglich Unterhalt, Umgangs-/Sorgerecht und Vermögensaufteilung.

Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Anwaltsvereins Heidelberg und die für einen Fachanwalt zwingend vorgeschriebene Fortbildung ist Herr Zöllner immer auf dem aktuellsten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Arbeitsrecht, wo Herr Zöllner sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vertritt. Häufiger Streitpunkt ist u.a. die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung.

Arbeitgeber müssen das betriebswirtschaftliche Instrument der Kündigung möglichst flexibel und individuell im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einsetzen können.

Arbeitnehmer sind in der heutigen Situation auf den Erhalt des Arbeitsplatzes angewiesen.

In diesem Zusammenhang steht Herr Zöllner vor und in einem Kündigungsschutzprozess mit Rat und Tat an Ihrer Seite.

Aber auch beim Abschluss von Arbeitsverträgen, der Durchsetzung von Ansprüchen aus diesen und Abmahnungen berät er Sie zielgerichtet und kompetent.

Ein dritter Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Zöllner ist das Mietrecht. In diesem Bereich vertritt er sowohl Mieter als auch Vermieter.

Vor Beginn eines Mietverhältnisses gestaltet und überprüft er Mietverträge.

Während des Mietverhältnisses berät und vertritt er seine Mandanten bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem jeweiligen Mietvertrag, beispielsweise von Minderungsansprüchen aufgrund von Mängeln an der Mietsache oder der Durchsetzung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses.

Ferner ist Herr Zöllner im Verkehrsrecht tätig. Innerhalb dieses Rechtsgebiets unterstützt er seine Mandanten bei Schadensregulierungen. Dies können sowohl der Fahrzeugschaden, Nutzungsausfallsentschädigung oder Mietwagenkosten, Verdienstausschluss, Sachverständigenkosten und Schmerzensgeld sein,

Wird im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall gegen Sie ein Bußgeldverfahren eingeleitet steht



Ihnen Herr Zöllner sowohl im Verfahren bei der Bußgeldbehörde als auch in einem eventuell anschließenden gerichtlichen Verfahren zur Seite.

Schließlich ist Herr Rechtsanwalt Zöllner im Erbrecht tätig. In diesem Rechtsgebiet berät er seine Mandanten u.a. über die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge, bei der Errichtung von Testamenten, der Erstellung von Erbverträgen oder Schenkungen unter Lebenden.

Aufgrund seiner Zulassung beim Oberlandesgericht Karlsruhe ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit fährt der verheiratete Familienvater von zwei erwachsenen Söhnen Fahrrad und betreibt regelmäßig Walking und Aqua Fitness. Weiterhin ist es Herrn Zöllner wichtig, Zeit für ein gutes Buch oder einen Theaterbesuch zu finden.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de